

Reglement - Arlberg Ultra 2027

1. VERANSTALTUNGSCHARAKTER / TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Was ist der Arlberg Ultra, wer darf mitmachen und was sind die Voraussetzungen?

Vertragsbestandteil sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Arlberg Ultra, die hier abgerufen und von jedem Teilnehmer akzeptiert werden müssen.

Bei allen Strecken sind zum Teil hochalpine Passagen enthalten, daher ist absolute Trittsicherheit auf alpinen Wegen und Steigen sehr wichtig. Die Teilnehmenden müssen außerdem Strecken mit seilversicherten Abschnitten sicher bewältigen können.

Vorausgesetzt werden außerdem ein gut ausgeprägtes Orientierungsvermögen im Gelände – auch bei schlechten Wetter- und Sichtverhältnissen – sowie die Fähigkeit, sich anhand topografischer Karten zu orientieren. (Kartenmaterial wird vom Veranstalter im Internet bereitgestellt).

Mit der Unterschrift der Haftungserklärung bestätigt jeder seine volle Sporttauglichkeit. Daher setzen wir ein hohes Maß an Eigenverantwortung und einen verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Gesundheit voraus. Wir raten daher bei Krankheiten oder Verletzungen nicht an den Start zu gehen und jedenfalls vor dem Start die Teilnahmemöglichkeit durch ärztliche Untersuchung sich bestätigen zu lassen.

Die hier von uns aufgelisteten Punkte sind nicht abschließend, sondern gelten vielmehr als Beispiele und allgemeine Erfahrungswerte.

Grundsätzlich gilt: jeder ist als Einzelstarter unterwegs und muss mindestens 18 Jahre alt sein. Egal, welche Strecken gewählt wurde. Ausnahme: Mit Einverständniserklärung der Eltern ist auch ein Start ab 16 Jahren bei folgenden Distanzen möglich: LECH TRAIL. Mit Einverständniserklärung und in Begleitung eines Erziehungsberechtigten ist auch ein Start ab 14 Jahren beifolgender Distanz möglich: ROOKIE TRAIL.

Die Einverständniserklärung kann unter info@planb-sportmarketing.com angefordert werden.

2. AUTONOMIE DER TEILNEHMER

Auf der Strecke kann es auch einsam werden, hier ist jeder völlig auf sich alleine gestellt. Das heißt: Jeder Teilnehmende muss sich aus eigener Kraft auf der Strecke orientieren können - ohne Hilfe von außen. Dies heißt auch, dass jeder genügend Verpflegung (Getränke und Essen) dabei haben muss.

3. STRECKE

Beim Arlberg Ultra werden 5 Strecken angeboten, Änderungen auf Grund des Genehmigungsverfahrens und der Witterung vorbehalten.

Eine Garantie für schönes Wetter gibt's nicht. Deshalb gilt: Wenn das Wetter verrücktspielt und die Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist, können Streckenabschnitte auch kurzfristig geändert werden bzw. durch Alternativrouten ersetzt werden. Alle Infos unter www.arlbergultra.com.

4. WERTUNGSKATEGORIEN

Acht Wertungskategorien sind ausgeschrieben:

- MEN und WOMEN
- MASTER MEN und MASTER WOMEN (ab 40 Jahre)
- SENIOR MASTER MEN und SENIOR MASTER WOMEN (ab 50 Jahre)
- GRAND MASTER MEN und GRAND MASTER WOMEN (ab 60 Jahre)

In den Altersklassen gilt: Stichtag ist der Starttag des Events. Sollte die Mindestzahl an Teilnehmenden von 15 Starter:innen pro Kategorie nicht erreicht werden, werden die betroffenen Teilnehmenden mit einer anderen Kategorie zusammen gewertet.

5. BEKLEIDUNG/AUSRÜSTUNG

Das Wetter kann sich schlagartig ändern. Die folgende Pflichtausrüstung muss von allen Teilnehmenden während des gesamten Wettkampfs getragen bzw. im Laufrucksack mitgeführt werden. Wir schauen vor dem Start und an den Kontrollstellen nach und sprechen im Zweifelsfall auch Zeitstrafen oder Disqualifikationen aus.

Die folgende Ausrüstungsliste ist die verpflichtende Ausrüstung für ARLBERG 100, ARLBERG ULTRA, ARLBERG CLASSIC. Die teilweise abweichende Pflichtausrüstung für die anderen Distanzen ist unter www.arlbergultra.com bei den jeweiligen Strecken zu finden.

- **Geschlossene Trailrunning-Schuhe** mit Profilsohle
- **Wasserdichte Jacke** (ersetzt nicht die warme Kleidung)
- **Warme Kleidung** (Oberteil und lange Hose bzw. Beinlinge) als isolierende Zwischenschicht unter der Überbekleidung
Hier gilt die Grundregel, dass keine Haut sichtbar sein darf!
- **Handschuhe** und **Mütze**
- Funktionstüchtige **Stirnlampe** mit Ersatzbatterien oder –Akku
- Beschriftung der mitgeführten Lebensmittel-Verpackungen mit der Startnummer
- **Faltbecher** zur Aufnahme von Getränken und Speisen an den Verpflegungsstellen und im Zielbereich
- **Wasserbehälter** mit mindestens **1,5 Liter** Fassungsvermögen
- Erste-Hilfe-Set (**1x Komresse 10x10, 2x Verbandspäckchen, 1 Paar Einmal-Handschuhe, 1x Dreieckstuch, 4x Wundpflaster, Notfallpfeife, Blasenpflaster, Rettungsdecke**)
- **Navigationsuhr** mit eingespeichertem GPS-Track der gewählten Strecke oder **alternativ Streckenkarten** in gedruckter Version. Kartenmaterial wird vom Veranstalter online zum Ausdrucken zur Verfügung gestellt, bzw. ist im Starterpaket inbegriffen (RunnersInfo)
- **Mobiltelefon** mit eingespeicherter Notruf-Nummer zum Absetzen von Notrufen und zum Abmelden bei vorzeitigem Rennabbruch (Mobiltelefon muss auch im Ausland funktionieren)

UNSER TIPP: Sonnencreme, Fettcreme gegen Wundscheuern, Sonnenbrille, Stöcke, eigene Verpflegung und etwas Kleingeld

6. STARTNUMMER

Die Startnummer, die nicht übertragbar ist, bekommt jeder Teilnehmende in der Registrierung gegen Abgabe der unterschriebenen Haftungserklärung (vorheriger Download in der Anmeldemaske) und Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises ausgehändigt. Die Startnummer muss während des Rennens komplett sichtbar sein und darf nicht abgenommen werden.

7. ZEITNAHME

Ein Transponder an der Startnummer übermittelt die Laufzeit. Sollte er nicht funktionieren oder verloren gegangen sein, muss das umgehend an den Kontrollstellen mitgeteilt werden.

8. BRIEFINGS/START

Das Streckenbriefing findet online statt (hier werden alle Besonderheiten der Strecke mitgeteilt). Sprich jeder Teilnehmende bekommt ca. eine Woche vor dem Start den Link zum Briefing zusammen mit den letzten Informationen per Mail zugeschickt. Das Streckenbriefing muss vor der Registrierung vollständig angesehen und anschließend bestätigt werden. Nur dann wird bei der Registrierung die Startnummer ausgehändigt.

Am Wettkampftag beginnt die Startaufstellung 45 Minuten vor der offiziellen Startzeit. 15 Minuten vor dem Startschuss gibt es die letzten Neuigkeiten im Startbereich.

9. NEUTRALISierter START

Sollte es einen neutralisierten Start geben, ist das Überholen des Führungsfahrzeuges in dieser Zeit nicht erlaubt.

10. MARKIERUNG DER STRECKE

Die Route wird von unserem erfahrenen Streckenteam mit Kreidespray, Schildern, Trassierbändern, Fähnchen usw. ausgeschildert. Leider kann es vorkommen, dass Markierungen von Dritten entfernt werden, verschwinden oder bei Nebel oder Schneefall verdeckt sind. Wir bitten hier um Verständnis. Direkt nach Ablauf des Zeitlimits ist die Strecke gesperrt, daher werden auch zeitnah die Markierungen der Strecke entfernt.

11. KONTROLL- & VERPFLEGUNGSTELLEN

a) ARLBERG100:	10 Kontroll- und Verpflegungsstellen
b) ARLBERG ULTRA:	6 Kontroll- und Verpflegungsstellen
c) ARLBERG CLASSIC:	4 Kontroll- und Verpflegungsstellen
d) LECH TRAIL:	2 Kontroll- und Verpflegungsstelle
e) ROOKIE TRAIL:	1 Kontroll- und Verpflegungsstelle

Verpflegungsstellen: An jeder Verpflegungsstelle gibt es Getränke und Obst, an ausgewählten Stellen auch warme Speisen und Heißgetränke. Der genaue Standort der Verpflegungsstelle kann der jeweiligen Streckenkarte entnommen werden und ist durchnummeriert.

Kontrollstellen: An den Kontrollstellen werden alle in der Reihenfolge ihres Eintreffens eingescannt. Wer eine Kontrollstelle nicht passiert und später trotzdem im Ziel einläuft (z.B. wegen Abkürzungen oder Verlaufsens), wird disqualifiziert.

Ärztliche Kontrollstellen - MEDICAL CHECK – Triage: Jeder ist verpflichtet, den ärztlichen Checkpoint (Triage) an der Verpflegungsstelle zu passieren und den Anweisungen des medizinischen Personals Folge zu leisten. Bei Auffälligkeiten hinsichtlich der psychischen und/oder physischen Leistung können einzelne Teilnehmende zum ärztlichen Check aufgefordert werden. An diesem Checkpoint bekommt ihr aber auch Hilfe oder Ratschläge.

12. ZEITLIMITS / ZIEL

Die Zeitlimits sind auf der Homepage ausgewiesen. Der Veranstalter kann die Zeitlimits jederzeit anpassen, z.B. aufgrund von Witterungsbedingungen. Der Rennleiter, der Streckenchef, die Mitarbeitenden der Kontroll- und Verpflegungsstellen, die Alpine Medics und die Schlussläufer:innen dürfen euch aus dem Rennen nehmen.

13. AUSSCHEIDEN AUS DEM RENNEN

Wer das Rennen vorzeitig beendet, muss sich unverzüglich bei den Alpine Medics abmelden. Andernfalls kann eine aufwendige Suchaktion eingeleitet werden, deren Kosten der bzw. dem betreffenden Teilnehmenden in Rechnung gestellt werden können. Nach dem Ausscheiden aus dem Rennen besteht kein Anspruch auf einen Transfer.

14. ZEITSTRAFEN UND DISQUALIFIKATION

Bei Regelverstößen können Zeitstrafen zwischen 5 und 120 Minuten ausgesprochen werden oder es kann sogar zu Disqualifizierungen kommen. Hinweis: in diesem Fall wird das Startgeld nicht erstattet. Um das zu vermeiden, müssen die folgenden Punkte beachtet werden:

Jeder ist verpflichtet, die AU-Regeln einzuhalten (s. Punkt 19). Genauso müssen die Voraussetzungen unter Pkt. 1 des Reglements erfüllt werden. Die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Punkt 1 müssen erfüllt sein. Die Einnahme verbotener Substanzen bzw. Verstöße gegen die geltenden Anti-Doping-Bestimmungen sind untersagt. Alle Anweisungen des offiziellen Personals müssen beachtet werden, ebenso wie die Straßenverkehrsordnung. Die Pflichtausrüstung muss während des gesamten Rennens mitgeführt werden, hier darf auf der Strecke keine Kontrolle verweigert werden. Selbstverständlich darf die Umwelt nicht verschmutzt werden, außerdem ist es verboten die Strecken abzukürzen (alle Kontrollstellen müssen passiert werden). Gegenseitige Hilfe im Notfall ist selbstverständlich.

15. MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG

Im Start-/Zielbereich steht ein Sanitätsdienst bereit. Da es insbesondere zu Stoßzeiten zu Wartezeiten kommen kann, empfehlen wir, den medizinischen Service frühzeitig aufzusuchen.

Während des Rennverlaufs stehen auf der Strecke bis zum letzten Teilnehmenden Kräfte der Bergrettung und/oder von öffentlichen Rettungsorganisationen bereit. Sollte jemand in Not geraten, muss umgehend die medizinische Info-Hotline kontaktiert werden. Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, im Notfall im Rahmen ihrer Möglichkeiten Erste Hilfe zu leisten. Ein dadurch entstandener Zeitverlust kann von der Rennleitung entsprechend berücksichtigt werden.

In der Natur gibt es immer wieder unvorhergesehene Umstände, die eine unmittelbare Hilfeleistung verzögern. Jeder wird hier gefordert – durch Eigenverantwortung und Selbstdisziplin. Im besten Fall wird das Rennen an einer Kontroll- oder Versorgungsstelle beendet. Die Bergrettung/das Streckenpersonal dürfen jederzeit Teilnehmende disqualifizieren und aus dem Rennen nehmen, die nicht mehr in der Lage sind, das Rennen aus eigener Kraft oder nur mit einer drohenden Gesundheitsgefährdung. Für die Kostenübernahme, bei einem möglichen Rettungseinsatz, empfehlen wir den Abschluss einer Berge-/Unfallversicherung.

EURO-NOTRUF 112

Die medizinische Info-Hotline steht auf der Rückseite der Startnummer. Sollte die medizinische Info-Hotline nicht erreichbar sein, ist unverzüglich die Notrufnummer 112 zu kontaktieren.

16. DOPING

Jeder Dopingverstoß führt zur sofortigen Disqualifikation der betreffenden Person. Verboten sind intravenöse Infusionen ohne medizinische Ausnahmegenehmigung, auch bei einer belastungsinduzierten Dehydration. Über gerechtfertigte medizinische Anwendungen entscheidet der Rennarzt oder die Rennärztin nach dem Regelwerk der WADA. Dopingkontrollen sind jederzeit möglich.

17. HILFE VON AUSSEN

Hilfe von außen (durch Zuschauer:innen, Betreuer:innen oder andere Teilnehmende) ist grundsätzlich nicht erlaubt! Das heißt auch, dass es verboten ist auf der Strecke Getränke oder Verpflegung von Helfern anzunehmen. Ausnahmen:

1. An den offiziellen Verpflegungsstellen dürft ihr Verpflegung und/oder Getränke von Betreuer:innen annehmen. Achtung! Bitte Punkt 19 beachten!
2. Bei Stürzen, Verletzungen oder anderen Notsituationen dürft ihr jederzeit Hilfe annehmen (in Form von Verpflegung, Getränken und/oder Ersatzkleidung).

18. UMWELT/NATURSCHUTZ

Alle Teilnehmenden sind zu einem respektvollen und verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt verpflichtet. Deshalb: Abfall nur an den Verpflegungsstellen entsorgen und die Natur nicht vorsätzlich beschädigen.

19. DIE ARLBERG ULTRA REGELN

Der ARLBERG ULTRA findet auf öffentlichen und nicht gesperrten Straßen, Forststraßen, Wanderwegen und alpinen Steigen statt.

Die Teilnehmende müssen sich jederzeit an die Straßenverkehrsordnung des jeweiligen Landes halten. Alle Teilnehmende müssen den Anweisungen der Polizei und des offiziellen Streckenpersonals Folge leisten.

Abseits der offiziellen Route kann teilweise Absturzgefahr herrschen, weshalb Abkürzungen (auch das „shortcutting“ von Spitzkehren etc.) oder selbst gewählte Wegvarianten verboten sind. Jeder Teilnehmende läuft auf eigene Gefahr. Wenn's unübersichtlich oder gefährlich wird, bitte die notwendige Vorsicht walten lassen. Der Veranstalter darf auf gefährlichen Wegabschnitten entsprechende zusätzliche Maßnahmen ergreifen. Eine Verpflichtung besteht für den Veranstalter jedoch nicht.

Die Betreuung aus einem fahrenden Begleitfahrzeug oder auch vom Fahrrad ist verboten. Beeinträchtigungen des Rennverlaufs durch Begleitfahrzeuge jeglicher Art können mit Zeitstrafen oder Disqualifikation des unterstützten Teilnehmenden geahndet werden. Falls Begleitfahrzeuge auf den für öffentlichen Verkehr gesperrten Streckenabschnitten angetroffen werden, führt dies umgehend zur Disqualifikation des zu unterstützenden Teilnehmenden.

Begleiter:innen einzelner Teilnehmer:innen oder Teams ist es aus naturschutzrechtlichen Gründen strengstens untersagt, die Strecke und die umliegende Natur zu verschmutzen oder zu beschädigen. Dazu zählt insbesondere das Besprühen oder Bemalen der Strecke. Bei Verstoß führt dies umgehend zur Disqualifikation der Teilnehmenden, welche unterstützt wurden oder unterstützt werden sollten.

Sofort disqualifiziert wird, wer Abfall wie Verpflegungsverpackungen, Flaschen oder Getränkebecher in der Natur statt an den Verpflegungsstellen entsorgt.

Wer mit Stöcken startet, muss diese auch bis zum Ziel bei sich tragen. Wer ohne Stöcke startet, darf sich während des Rennens keine Stöcke reichen lassen.

Fixe, mechanische Verbindungen zwischen den Läufer:innen sind aus Sicherheitsgründen verboten.

Es gilt unter allen Teilnehmenden und Teams das Gebot der Rücksichtnahme, Sportlichkeit und Fairness.

20. PROTEST UND JURY

Jeder Teilnehmende kann bei Regelverstößen anderer Teilnehmende oder gegen Entscheidungen der Rennleitung bis zu einer Stunde nach Zielschluss Protest im Race Office einlegen und Zeug:innen benennen. Eine Jury entscheidet dann innerhalb von 24 Stunden den Protest. Sämtliche benannten Zeug:innen müssen dazu erscheinen. Die Protestgebühr beträgt € 100,00. Die Protestgebühr verbleibt bei verlorenem Protest beim Veranstalter. Die im Reglement genannten Verstöße sind nicht abschließend aufgeführt. Auch andere Verstöße gegen das Reglement oder Anweisungen der Rennleitung können mit Zeitstrafen oder einer Disqualifikation geahndet werden.

21. RÜCKTRITTSRECHT DES VERANSTALTERS

Der Veranstalter behält sich jedem einzelnen Teilnehmenden gegenüber bis zum offiziellen Schluss der Veranstaltung ein vertragliches Kündigungsrecht in der Form eines (vertraglichen) Rücktrittsrechtes nach §§ 918 ff ABGB. Die Abwicklung erfolgt dann nach § 921 ABGB.

Etwaige Änderungen dieses Reglements behält sich die Renn- und Organisationsleitung immer vor.